

Ratgeber für Menschen mit Behinderung





Diakonische Stiftung Wittekindshof

Menschenwürde gestalten.

Unterstützung für Menschen mit Behinderung:

- in allen Lebensbereichen
- individuell zugeschnitten
- wohnortnah



Kontakt:

Diakonische Stiftung Wittekindshof

Dorothee Blome | Bahnhofstr. 13 | 44623 Herne
Telefon (02323) 919 26 47 | herne@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de



Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Leben mit Behinderung stellt Betroffene und ihre Angehörigen vor ganz besondere Anforderungen. Zahlreiche Hürden und Barrieren gilt es zu überwinden – was oft leichter gesagt als getan ist. Wo ist die richtige Schule für mein Kind, welche finanziellen Unterstützungen gibt es oder wer gibt Auskunft über die Arten der betreuten Wohnformen?

Mit diesem Ratgeber für Menschen mit Behinderung wollen wir Ihnen helfen, die passende Antwort auf solche Fragen zu finden. In übersichtliche Abschnitte gegliedert, informiert er über die vielfältigen Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen, die in Herne zur Verfügung stehen und besonders für Menschen mit Behinderung wichtig sein können.

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Angebote für Menschen mit Behinderung in Herne werden erfreulicherweise ständig erweitert. Sollten uns dennoch wichtige Informationen entgangen sein, so bitten wir Sie, uns darauf hinzuweisen. Sie tragen so im Interesse aller dazu bei, dass notwendige Korrekturen bei einer Neuauflage berücksichtigt werden können.



Ich bedanke mich bei allen, die an der Entstehung dieses Ratgebers tatkräftig mitgewirkt haben und ohne deren Einsatz diese Broschüre nicht hätte realisiert werden können.

Johannes Chudziak
Stadtrat

Inhalt

Grußwort 1

Branchenverzeichnis 5

I. Behinderung: Was ist das? 7

Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied? 7

II. Frühe Hilfen 9

1. Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen 9

2. Frühförderung 10

3. Heilpädagogische Fachberatung 11

4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder 12

III. Berufliche Eingliederung 14

1. Agentur für Arbeit 14

2. Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH ... 14

3. Persönliche Hilfe/Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf 15

4. Kündigungsschutz 15

IV. Finanzielle Unterstützung 16

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) 16

2. Wohngeld 16

3. Leistungen für blinde Menschen 16

4. Leistungen für Gehörlose 18

5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung 18

6. Telefon-Sozialtarif der Telekom 19

7. Kraftfahrzeugsteuer 19

8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) 20

9. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 20

V. Mobilität 21

1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot 21

2. Parkerleichterungen 22

3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr 22

4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderung .. 23

VI. Wohnen 25

1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein 25

2. Betreute Wohnformen 26

3. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen 34

VII. Pflege 36

1. Pflegeversicherung/Pflegegeld 36

2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen 36

3. Soziale Absicherung von Pflegepersonen 37

4. Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson 37

5. Ambulante Pflegedienste 38

6. Essen auf Rädern 39

7. Angebote für Demenzkranke 39

Das gute Gefühl von Nähe.

Willkommen bei Ihren Stadtwerken!

Nähe ist wichtig – in jeder Beziehung. Deshalb kümmern wir uns bei den Stadtwerken ganz persönlich um Ihre Wünsche. Die vertrauten Gesichter in unserem KundenCenter am Berliner Platz, die kompetenten Techniker des Gasgeräte-Services oder das Gespräch mit unserem mobilen Energieberater – bei uns steht der individuelle Kontakt im Vordergrund. Nichts liegt näher als Ihre Stadtwerke, wenn es um zuverlässige Versorgung und Service mit Herz geht.

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen 40

- 1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne 40
- 2. Krisendienst 40
- 3. Nachbarn e. V. 41

IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen) 42

- 1. Behindertenbeirat 42
- 2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) 42
- 3. Selbsthilfebeirat 43

X. Sport und Freizeit. 44

- 1. Dabei sein ist (fast) alles 44
- 2. Freizeiteinrichtungen 45

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen 50

- 1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit 50
- 2. Beratung für gehörlose Menschen 51
- 3. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen 51
- 4. WEISSER RING e. V. 51
- 5. Benutzung von Behindertentoiletten 52
- 6. Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen 53
- 7. Ambulante Wohnschule der Diakonischen Stiftung Wittekind's Hof 53
- 8. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. 53
- 9. Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK) 54
- 10. Sozialverband Deutschland (SoVD) 54
- 11. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene 55
- 12. Stationäre Hilfe für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen 56

Impressum 56

Sparkasse. Engagiert in Herne.



Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

| | | | | | |
|--|-----------------|--|-----|--|--------------|
| Alltagshilfen | 31 | Förderung von Kindern und Jugendlichen | 10 | Sozialverband | 54 |
| Ambulant betreutes Wohnen | U 2, 6, 31, U 4 | Geldinstitut | 3 | Sparkasse | 3 |
| Ambulante Krankenpflege | 24 | Hausgemeinschaften | 4 | Sprachtherapie | 10 |
| Ambulante Pflege | 28, 29, 37 | Heilpädagogische Leistungen | 11 | Stadtwerke | 2 |
| Ambulanter Pflegedienst | 6, 38 | Heimpflege | 4 | Stationäres Wohnen | U 2, 33, U 4 |
| Augenoptik | 13 | Heizung | 25 | Tagespflege | 4, 28, 29 |
| Autismus-Therapie | 10 | Krankenpflege | 39 | Verkehrsbetriebe | 21 |
| Barrierefreie Bäder | 25 | Logopädie | 10 | Werkstätten für Menschen mit Behinderungen | 14 |
| Beratung | U 3 | Optometrie | 13 | Wohnraumanpassung | 25 |
| Diakonisches Werk | 28, 29 | Pflege | U 3 | Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen | 6, 33, 38 |
| Essen auf Rädern | 4, 37, 39 | Physiotherapie | 8 | Wohnstätten | U 4 |
| Fachanwältin für Sozial-, Arbeits- und Familienrecht | 55 | Sanitär | 25 | | |
| Fahrdienst | U 3 | Sehzentrum | 13 | | |
| | | Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen | 24 | | |

U = Umschlagseite

Behinderte Menschen sind ein Teil des Ganzen

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Hilfe. So bestimmt es das Sozialgesetzbuch. Und zwar auf die Hilfe, die notwendig ist, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Die Hilfe muss so gut und so umfassend wie möglich sein. Sie muss dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen, d. h. Mann, Frau oder Kind, Rechnung tragen. Dabei sind auch berechnete Wünsche und die individuellen Lebenssituationen der behinderten Menschen zu berücksichtigen.

Dieser Ratgeber will behinderte Menschen und alle, die ihnen helfen wollen, auf die Rechte behinderter Bürger aufmerksam machen. Die persönliche Beratung kann er jedoch nicht ersetzen.

Goerdthof – Ambulant – Herne

Fachdienst für Ambulant Betreutes Wohnen

Assistenz zum selbstbestimmten Leben

Bochumer Straße 81 · 44625 Herne

Tel. 02323 / 9595883



Goerdthof

Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen
und Seniorenbetreuung

Individuell und selbstbestimmt leben

Goerdtsstraße 47 · 44803 Bochum

Tel. 0234 / 93033 - 6



I. Behinderung: Was ist das?

Von Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eingeschränkt sind und diese Einschränkungen die Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigen.

Mit anderen Worten: Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und durch sie zu sozialen Beeinträchtigungen führt, gilt als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied?

Um als behinderter Mensch die wegen der Behinderung notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter „**Grad der Behinderung**“ festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) etwa stärkt die Rechte aller behinderten Menschen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben. Um einer nachteiligen Behandlung auf diesen Gebieten wirksam zu begegnen, wurde ein Benachteiligungsverbot für die Gruppe der behinderten Menschen eingeführt.



Demgegenüber gibt es jedoch auch spezielle Regelungen, die ausschließlich für schwerbehinderte Personen gelten. So erhalten die besonderen Hilfen nach dem Teil 2 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuchs, dem Schwerbehindertenrecht (z. B. den besonderen Kündigungsschutz und den Zusatzurlaub), grundsätzlich nur schwerbehinderte Menschen.

Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt ist und die im Bundesgebiet leben oder arbeiten.

Manche Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z. B. im öffentlichen Personennahverkehr) setzen eine Feststellung des Grades der Behinderung voraus.

Die Feststellung einer Behinderung und des auf ihr beruhenden Grades der Behinderung (GdB) **obliegt seit dem 01.01.2008 den Kreisen und kreisfreien Städten.** Dies richtet sich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt des Antragstellers.

Für die Stadt Herne ist die neue zuständige Stelle seit 01. Januar 2008:

Stadt Gelsenkirchen
 Referat Soziales 50/6, Vattmannstr. 2 – 8
 in 45879 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 169-0

Die Festlegung eines Grades der Behinderung (GdB) erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100.

Bei einem GdB von mindestens 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt; er dient als Nachweis gegenüber Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern usw.

Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, kann jederzeit ein Änderungsantrag gestellt werden. Das Feststellungsverfahren ist kostenlos.

Physiotherapie / Heilpraktik

Kontakt

Viktor-Reuter-Straße 9 • 44623 Herne
 Telefon: 023 23/387 43 80

Öffnungszeiten

Mo.–Fr.: ab 7.00 Uhr
 Sa. nach Absprache

NEU! Herbst 2013 Kinderphysio- und Ergotherapie

Krankengymnastik • Manuelle Therapie
 Neurologische Therapie
 Sanfte Chiropraktiken
 Klassische Massage • Hausbesuche



www.fitplus-physiotherapie.de

Physiotherapie

Der Begriff Physiotherapie kommt ursprünglich aus dem Griechischen, wobei physis „Natur“ und therapeia „die Pflege der Kranken“ bedeutet. Physiotherapie bezeichnet eine Form der äußerlichen Anwendung von Heilmitteln, wodurch die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des Körpers verbessert, geheilt oder erhalten werden kann. Die Physiotherapie behandelt Funktions-, Bewegungs- bzw. Aktivitätseinschränkungen, die bei der physiotherapeutischen Untersuchung festgestellt werden.

Oft wird sie auch durch natürliche Reize, wie zum Beispiel Wärme, Kälte, Druck, Strahlung, Elektrizität ergänzt.

II. Frühe Hilfen

1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen

Die entscheidende Hilfe heißt „Früherkennung“ als Schlüssel zur Eingliederung. In der modernen Medizin spielt die Frühdiagnose eine wichtige Rolle. Jeder sollte die Früherkennung von Behinderungen ernst nehmen. Je eher Krankheiten und Störungen erkannt werden, desto günstiger sind die Aussichten für Besserung und Heilung. Versicherte Kinder haben bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen sowie nach Vollendung des 10. Lebensjahres auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden (§ 26 SGB V).

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sieht vor, dass alle Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden, ärztlich zu untersuchen sind. Darüber hinaus werden regelmäßige Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 – U9 und J1) vom Säuglings- bis zum Jugendalter angeboten. Die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen ist sehr wichtig, um eine optimale Gesundheitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Bei besonderen Feststellungen, wie z. B. Aufnahmen in einen integrativen Kindergarten, kann eine Untersuchung auch im Kindergartenalter durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgen.

Integrative Tageseinrichtungen für Kinder

Integrative Tageseinrichtungen für Kinder sind durch ihre Rahmenbedingungen auf die besonderen Bedürfnisse der behinderten Kinder ausgerichtet. Die Selbstverständlichkeit des Zusammenlebens in einer für Kinder überschaubaren Gruppe kommt allen Kindern, behinderten wie nicht behinderten, zugute. In Herne gibt es fünf integrative Tageseinrichtungen für Kinder.



fotolia/Tomasz Markowski

Träger:

Tageseinrichtungen für Kinder der Lebenshilfe Wanne-Eickel®GmbH
www.lebenshilfe-wanne-eickel.de
tfk.lebenshilfe@gmx.de

Däumling

Dahlhauser Str. 65 a
44651 Herne
Telefon: 02325 932690
Auskunft erteilt Frau Steiner

Löwenzahn, Familienzentrum

Grabenstr. 1
44625 Herne
Telefon: 02325 910166
Auskunft erteilt Frau Schingen



Tomasz Markowski – Fotolia

Herner Straße 77
 44791 Bochum
 Telefon 0234 / 53 25 06
 E-Mail info@autismo.de
 Internet www.autismo.de



AUTISMO
 PRAXIS AUTISMUS THERAPIE

**Förderung von Kindern, Jugendlichen
 und Erwachsenen mit Autismus**

**Beratung der Eltern und
 anderer Bezugspersonen**

sprachraum
 Praxis für Logopädie

Hauptstraße 89 b · 44651 Herne
 Tel. 023 25/78 1094 · Fax 023 25/78 1095
 Termine nach Vereinbarung
 auch Hausbesuche
www.logopaedie-sprachraum.de

**Phantasia
 Familienzentrum**

Juri-Gerus-Weg 11
 44623 Herne
 Telefon: 02323 54815
 Auskunft erteilt Frau Awiszio

**Regenbogenland
 Familienzentrum**

Fr.-Brockhoff-Str. 23
 44653 Herne
 Telefon: 02325 977030
 Auskunft erteilt Frau Raatz

Wilde Wiese

Jürgen-v.-Manger-Str. 6 – 10
 44627 Herne
 Telefon: 02323 961204
 Auskunft erteilt Frau Falkenberg

2. Frühförderung

Unter Frühförderung versteht man die Förderung entwicklungsverzögerter, zu früh geborener, behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und die Beratung der Eltern. Die Frühförderung umfasst eine Überprüfung aller Entwicklungsbereiche, die heilpädagogische, spielerische Förderung der Kinder und regelmäßige Gespräche mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes. Die Frühförderung findet in der Regel bei den Familien zu Hause, also in der gewohnten Umgebung des Kindes, statt. Neben der Hausfrühförderung werden noch Heilpädagogische Einzel- oder Gruppenförderung in der Frühförderstelle oder die Förderung in der Kindertagesstätte/Tagespflegestelle angeboten.

Die Frühförderstelle betreut Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

Das Angebot der Frühförderstelle richtet sich an Familien im Stadtgebiet Herne und wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über den Fachbereich Soziales der Stadt Herne finanziert. Den Eltern entstehen keine Kosten.

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Frühförderstelle der Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V.

Ansprechpartner: Herr Ludger Koopmann/Dipl.-Heilpädagoge

Nachtigallenweg 25

44625 Herne

Telefon: 02325 466576

Telefax: 02323 466575

E-Mail: kontakt@fruehfoerderung-herne.de

3. Heilpädagogische Fachberatung

Die Heilpädagogische Fachberatung initiiert und unterstützt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen von Kindern im Stadtgebiet Herne. Beratung wird angeboten für

- Eltern, die sich für ihr behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind eine gemeinsame Erziehung in einer Tageseinrichtung für Kinder wünschen;
- Eltern, deren Kind eine Tageseinrichtung für Kinder besucht und die bei ihm eine nicht altersgemäße Entwicklung beobachten.

Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V. (Kinder 3 – 6 Jahre)

Ansprechpartnerin: Frau Heyden und Frau Stille

Nachtigallenweg 25, 44625 Herne

Telefon: 02325 467105

E-Mail: hpfb@lebenshilfe-wanne-eickel.de

Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern

Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelischer Kirchenkreis Herne

Ansprechpartnerin: Frau Weyen

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 9868-77/78

Das Angebot umfasst:

- Beratung und Hilfe bei der Aufnahme von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen,
- Vermittlung von Hilfen,
- Kooperation mit Einrichtungen der Lebenshilfe und Frühförderung.

Heilpädagogische Familienhilfe (HpFh)

Die HpFh umfasst die Begleitung von Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder Entwicklungsauffälligkeiten. Die Heilpädagogischen Fachkräfte unterstützen bei der Stärkung des Vertrauens in die eigene elterliche Kompetenz und erarbeiten gemeinsam mit den Klienten Maßnahmen zur Förderung der Erziehungsfähigkeit. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt in der individuellen heilpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Büro der Heilpädagogischen Familienhilfe

Ansprechpartner: Herr Ralf Schneider

Telefon: 0173 5297635

Sprechzeiten und Beratungstermine nach Vereinbarung

E-Mail: ralf.schneider@wittekindshof.de

Homepage: www.wittekindshof.de

**HEILPÄDAGOGISCHE PRAXIS**

Anja Große Rövekamp und Christel Knauf

Goethestraße 1 · 44623 Herne

Telefon 023 23/51512

Telefax 023 23/5 16 14

info@heilpaedagogische-praxis-herne.de

www.heilpaedagogische-praxis-herne.de



fotolia/Franz Pfluegel

4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Schulpflichtige, die wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung oder wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens im Unterricht einer Grundschule oder einer weiterführenden allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können, werden ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert. Sie erfüllen die Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Förderschule (§ 37 Schulgesetz NRW – SchulG – vom 15.02.05, SGV NRW 223). Sämtliche Förderschulen stehen den Eltern auch schon vor Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder im Rahmen der Früherziehung mit fachlichem Rat zur Verfügung.

Eine Behinderung kann, muss aber nicht unbedingt den Besuch einer Förderschule auslösen. Die Feststellung, ob und ggf. welche Förderschule ein Kind besuchen muss, trifft das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich ein Kind schulpflichtig ist. An diesem Verfahren sind neben den Erziehungsberechtigten sonderpädagogische Lehrkräfte, Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und das Gesundheitsamt beteiligt.

Förderschulen:

Städtische Förderschulen
mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Robert-Brauner-Schule

Bergstraße 93 b
44625 Herne
Telefon: 02323 943327

Schule am Schwalbenweg

Schwalbenweg 19
44625 Herne
Telefon: 02325 41370

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Städtische Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“**Erich-Kästner-Schule**

Eberhard-Wildermuth-Str. 43

44628 Herne

Telefon: 02323 8606

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt„Emotionale und soziale Entwicklung“**Janosch-Schule**

Bismarckstr. 82

44629 Herne

Telefon: 02323 230245

Zweigstelle der Janosch-Schule ist die Abteilung Schule für Kranke innerhalb der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Ludwigstr. 14

44649 Herne

Telefon: 02325 989416

Städtische Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“**Schule Viktor-Reuter-Straße Paul-Klee-Schule**

Viktor-Reuter-Str. 33

44623 Herne

Telefon: 02323 57244

Grüner Weg 14

44627 Herne

Telefon: 02323 931246

Astrid-Lindgren-Schule

Hedwigstr. 43 – 45

44649 Herne

Telefon: 02325 75180

Schule an der Dorneburg

Königstr. 72

44651 Herne

Telefon: 02323 16-2204

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt„Hören und Kommunikation“**Glückauf-Schule**

Marler Str. 41

45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-261

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt„Körperliche und motorische Entwicklung“**Löchterschule**

Lasthausstr. 8, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-112

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“**Focus-Schule**

Lasthausstr. 10, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-241

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“**Hasselbrink-Schule**

Hauptstr. 153, 44892 Bochum

Telefon: 0234 9217-250

Sabine Tolksdorf
 AUGENOPTIK - OPTOMETRIE

Sabine Tolksdorf FBOAF, FCSO
 staatl. geprüfte Augenoptikerin/Optometristin
Bahnhofplatz 12 · 44629 Herne
Tel.: 023 23/9 51 26 52 · www.sehen-lernen.de

Visualtraining
 Mehr Lernerfolg durch visuelle Leistungsfähigkeit.

u.a. bei

- Lese-Lernschwierigkeiten
- Konzentrationsschwäche
- Schneller Ermüdung am Arbeitsplatz
- Visueller REHA

III. Berufliche Eingliederung

1. Agentur für Arbeit

Der Personenkreis der Jugendlichen mit Behinderungen bedarf während und nach der Beendigung der Schulzeit einer besonderen Begleitung, um auf dem Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden und zu bleiben. Bei den Agenturen für Arbeit sind daher besonders ausgebildete Berater/-innen für Menschen mit Behinderung tätig. Das Reha-Team ist der Service-Dienst der Agentur für Arbeit zur Förderung und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Hier arbeiten speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Auskünfte erteilt:

Agentur für Arbeit Bochum

Reha-Team

Universitätsstr. 166, 44789 Bochum

Telefon: 01801 555111

Telefax: 0234 305-1851

2. Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

Die Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH (WfB) sind eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation. Seit 1993 bieten sie Menschen, bei denen gem. § 41 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX eine geistige, psychische bzw. Mehrfachbehinderung vorliegt, einen Arbeitsplatz bzw. Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Die WfB schaffen die Voraussetzungen, Menschen mit Behinderungen eine Rehabilitation in Wohnortnähe zu gewährleisten. Anhand eines breiten Angebotes verschiedener Arbeitsbereiche ist es das Ziel, diesen Personen die Eingliederung in das berufliche und gesellschaftliche Leben zu ermöglichen und sie nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu fördern. Als Leitgedanke sollen Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben eingegliedert und ihnen die Möglichkeit geboten werden, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und ein dem Leistungsvermögen angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen.

Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

WfB

Arbeitsplätze für geistig/körperlich-, psychisch und schwerstmehrfachbehinderte Menschen

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Die Personen sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Einzugsbereich Herne oder Castrop-Rauxel leben. Die Behinderung muss in einem ärztlichen Gutachten diagnostiziert bzw. mit einem Attest nachgewiesen sein.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.wfb-herne.de.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die

Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

Langforthstr. 24, 44628 Herne

Telefon: 02323 934-0, Telefax: 02323 934-177

E-Mail: info@wfb-herne.de

3. Persönliche Hilfe/Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf ist der örtliche Ansprechpartner für:

- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte beschäftigen,
- erwerbstätige schwerbehinderte Menschen, denen durch die zuständige Stelle ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde,
- erwerbstätige Gleichgestellte mit einem GdB von 30 oder 40, die durch Bescheid der Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind,
- Betriebs-/Mitarbeitervertretungen.

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf bietet folgende Leistungen:

1. Beratung und Information zu Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen von bzw. mit Schwerbehinderten/Gleichgestellten

2. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an schwerbehinderte Menschen
 - für technische Arbeitshilfen
 - zum Erreichen des Arbeitsplatzes
 - zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in bestimmten Fällen
3. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an Arbeitgeber
 - für technische Arbeitshilfen
 - zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

4. Kündigungsschutz

Eine vom Arbeitgeber beabsichtigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamts (Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf führt das Verfahren vor Ort unter Beteiligung der arbeitsvertraglichen Parteien und der betrieblichen Personal- und Schwerbehindertenvertretung mit dem Ziel der gütlichen Einigung durch. Bleibt der von der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf ermittelte Sachverhalt streitig, ist über den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung durch das Integrationsamt zu entscheiden.

Info: Stadt Herne – Fachbereich Soziales Abteilung 41/3 – Sonstige Hilfen –

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Wanner Einkaufszentrum (WEZ)

Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann: Zimmer 439, Telefon: 02323 16-3592

Frau Boje: Zimmer 438, Telefon: 02323 16-3067

E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de

E-Mail: brigitte.boje@herne.de

IV. Finanzielle Unterstützung

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung werden gem. Kapitel 4 des SGB XII als Teil der Sozialhilfe gewährt. Die Leistungen sichern den grundlegenden Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen.

Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauernd voll erwerbsgemindert sind. Ob aus medizinischen Gründen eine Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII von den Rentenversicherungsträgern geprüft. Diese Entscheidung ist unabhängig vom tatsächlichen Bezug einer Rente. Eine bestimmte Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden und es darf kein verwertbares Vermögen vorhanden sein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne
Fachbereich Soziales Abt. 41/2-1 – Grundsicherung –
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-1650

2. Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag gewährt, und zwar vom Ersten des Monats an, in dem der Antrag gestellt wird. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Haushaltseinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder und von der monatlichen Miete.

Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 100 oder für häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI mit einem GdB von mindestens 80 einen Freibetrag von 1.500 Euro im Jahr vor.

Häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI mit einem GdB von unter 80 können einen Freibetrag von 1.200 Euro im Jahr in Anspruch nehmen.

Bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen tritt die monatliche Belastung anstelle der Miete.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne
Fachbereich Soziales
Abt. 41/4 – Wohngeld –
Frau Kuchendorf
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3414

3. Leistungen für blinde Menschen

Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die Landschaftsverbände (für Herne: Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

Info:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Behindertenhilfe
Warendorfer Str. 26-28
48145 Münster
Telefon: 0251 591-0

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen

Frau Boje, Zimmer 438, Telefon: 02323 16-3067

Frau Sindermann, Zimmer 439, Telefon: 02323 16-3592

Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

E-Mail: brigitte.boje@herne.de

E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de

Die Formulare können auch aus dem Internet auf der Homepage des LWL heruntergeladen werden: www.lwl.org.de

a) Blindengeld

Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) erhalten unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG). Als Blinde im Sinne des Gesetzes gelten auch Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt.

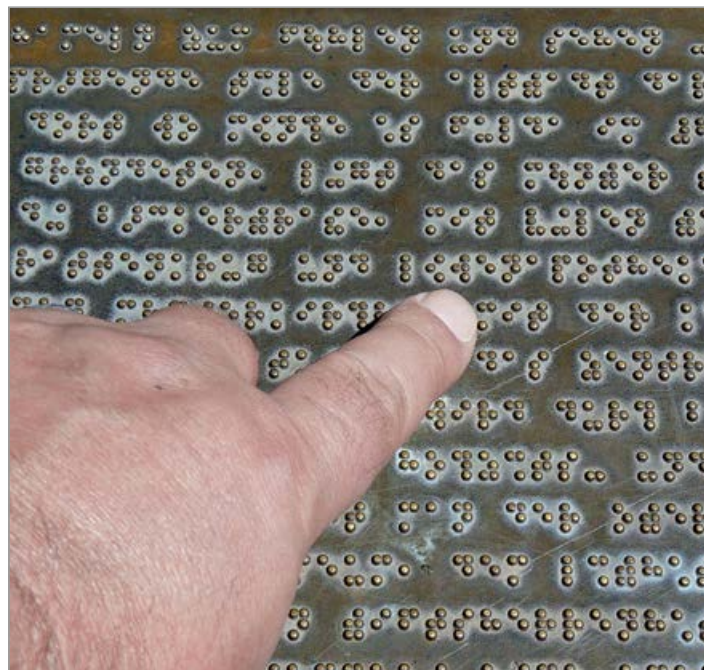
Die Höhe des Blindengeldes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten seit dem 01.07.2013 in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 629,99 Euro, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von 315,54 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro.

Das Blindengeld kann gekürzt werden bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz

oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Das Blindengeld wird dann um diesen Unterstützungsbetrag gekürzt, jedoch maximal um die Hälfte.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privater Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege (Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege), wird das Blindengeld um 164,50 Euro (Pflegestufe I) bzw. 220 Euro (Pflegestufe II oder III) gekürzt. Diese Anrechnungsregelungen hat der Landesgesetzgeber getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.



b) Blindenhilfe

Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z. B. selbst genutztes, angemessenes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt), haben viele Blinde einen Anspruch auf den Differenzbetrag.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können den Differenzbetrag von 135,96 Euro seit dem 01.07.2009 als ergänzende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII erhalten.

c) Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Hochgradig sehbehindert sind Personen, die sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe noch zurechtfinden, deren Sehvermögen aber für eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, vor allem für einen angemessenen Platz im Arbeitsleben, nicht ausreicht.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das bessere Auge mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/20 oder krankhafte Veränderungen aufweist, die das Sehvermögen in entsprechendem Maße einschränken.

Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten. Für den Antrag benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung.

4. Leistungen für Gehörlose

Gehörlose in NRW erhalten nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Gehörlos sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Voraussetzung ist, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. Sonstige Hilfen

Frau Boje, Zimmer 438, Telefon: 02323 16-3067

Frau Sindermann, Zimmer 439, Telefon: 02323 16-3592

Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

E-Mail: brigitte.boje@herne.de

E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de

oder können Sie auf der Homepage des LWL herunterladen:
www.lwl.org.de

5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Die Entscheidung über die Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren trifft generell die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ). Zu Fragen, unter welchen Voraussetzungen Gebührenbefreiung gewährt werden kann (z. B. das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis) und welche Unterlagen im Einzelnen beizufügen sind, erhält man direkt bei der GEZ Auskunft.

Info:

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
50656 Köln

Kontakt:

Telefon: 0185 99950100
Telefax: 0185 99950105
E-Mail: info@gez.de
www.gez.de

6. Telefon-Sozialtarif der Telekom

Den Sozialtarif erhalten Kundinnen und Kunden oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, die mit ihrem Anschluss auf die Telekom als Verbindungsnetzbetreiber dauerhaft voreingestellt sind und

- von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht befreit sind oder
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 % sind.

Nähere Informationen über die Höhe der freiwilligen sozialen Vergünstigung, die Anschlussarten, für die der Sozialtarif gilt, und Antragsformulare gibt es bei der Telekom.

Kontakt:

Telefon: 0800 3301000, Telefax: 0800 3301009
E-Mail: info@telekom.net
www.telekom.de
Kundenkontaktstelle:
Telekom-Shop Herne, Bahnhofstr. 66, 44623 Herne
Telefon: 02323 54915
Telefax: 02323 54914

7. Kraftfahrzeugsteuer

Blinde (Merkzeichen Bl im Schwerbehindertenausweis), Hilflose (Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis) und außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis) sind als Halter eines Kraftfahrzeuges von der Kfz-Steuer befreit. Zusätzlich haben sie Anspruch auf Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr. Erheblich Gehbehinderte (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) und Gehörlose (Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis) können zwischen der Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr und einer um 50 % ermäßigten Kfz-Steuer wählen. Für die Steuerermäßigung stellt die Stadt Gelsenkirchen, Referat Soziales 50/6 das Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke aus, das zusammen mit dem Fahrzeugschein dem Finanzamt vorgelegt werden muss. Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist mit Benutzungsbeschränkungen verbunden. Das Auto darf nur dann von anderen gefahren werden, wenn diese den behinderten Menschen fahren oder für seine Haushaltsführung unterwegs sind. Die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung stehen den behinderten Menschen nur für ein Fahrzeug und nur auf schriftlichen Antrag zu.



Auskunft darüber gibt das zuständige Finanzamt. Hinweise auf Steuererleichterungen enthält auch die Broschüre „Steuertipps für behinderte Mitbürger“, die beim Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, und bei allen Finanzämtern erhältlich ist.

Info:

Finanzamt Herne
 Markgrafenstr. 12
 44623 Herne
 Telefon: 02323 598-0
 Telefax: 0800 10092675325

Öffnungszeiten: Bürgerbüro

Mo., Di., Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Do. 7:00 – 17:00 Uhr

Mi. ganztägig geschlossen oder nach Vereinbarung.

8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

An jedem Freitag stehen dem Steuerbürger bei Call NRW (<http://www.callnrw.de>) Telefon: 0180 3100210 von 9:00 bis 14:00 Uhr im „Steuerspezial“ Experten der Finanzverwaltung für steuerliche Auskünfte – auch für behinderungsbedingte Steuervergünstigungen – zur Verfügung.

9. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben unter bestimmten Voraussetzungen Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Rechtliche Grundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 53 – 60
 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine spezielle Hilfe im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Sie sieht Eingliederungshilfeleistungen verschiedener Art vor. Leistungen der Eingliederungshilfe sind im § 54 SGB XII genannt.

Neben den Leistungen nach den §§ 26 SGB IX (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation), § 33 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), § 41 SGB IX und § 55 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) können insbesondere Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, Hilfe zur schulischen Ausbildung, Hilfe für einen angemessenen Beruf, Hilfe zur Ausbildung etc. nach § 54 SGB XII gewährt werden. Die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist eine nachrangige Leistung. Sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern (z. B. Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit oder Rentenversicherungsträger) bestehen. Leistungen nach dem SGB XII sind in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen. Auch bei der Eingliederungshilfe wird daher geprüft, ob Einkommen und Vermögen eingesetzt werden muss. Ausnahmen hiervon gibt es jedoch zum Beispiel bei der Frühförderung oder der Schulassistenz, die grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt werden können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales
 Eingliederungshilfe
 Hauptstr. 241, 44649 Herne
 Telefon: 02323 16-3312 und 3194**

V. Mobilität

1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot

a) Allgemeines

Auch wer in seiner Mobilität eingeschränkt ist, für den muss die Benutzung von Bussen, Straßen- und U-Bahnen nicht mühselig oder unmöglich sein.

Die Unternehmen der Kooperation Östliches Ruhrgebiet (KÖR) – **BOGESTRA, DSW21, HCR und VESTISCHE** – stehen seit mehreren Jahren in regelmäßigem Austausch mit Menschen mit Behinderung und ihren Gremien und konnten gemeinsam mit den Städten eine hohe Beförderungsqualität für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichen. Die sogenannten „Niederflurbusse“ (absenkbare Busse) sind ein treffender Beweis für den anspruchsvollen Komfort der Fahrzeuge.

Um mit den Fahrzeugen der KÖR sowie in den U-Bahnhöfen und an Haltestellen gut unterwegs zu sein, finden sich an vielen Stellen besondere Ausstattungsmerkmale. Sie ermöglichen den Ein-/Ausstieg ohne Hindernisse, geben Orientierung während der Fahrt und machen Haltestellen und Bahnhöfe zugänglich. Bedienungselemente sind kontrastreich gestaltet, Haltestellen werden angesagt und angezeigt.

In der Nähe der Fahrzeurtüren sind Sitzplätze vor allem für Schwerbehinderte und andere sitzplatzbedürftige Personen ausgewiesen. Busse können an Haltestellen abgesenkt werden und erleichtern so den Ein- und Ausstieg. Alle Busse auf Herner Linien verfügen über eine Rampe, um Rollstuhlfahrern das Ein- und Ausrollen zu ermöglichen. Stadtbahnwagen auf der U35 bieten an jeder Tür Stellflächen. Außerdem fahren auf den Linien U35 und 306 neue Fahrzeuge, die

über Rampen verfügen. Das Ein- und Ausrollen ist jedoch nur möglich, wenn der Höhenunterschied zwischen Fahrzeugboden und Haltestelle gering ist. Dies trifft zu in den U-Bahnhöfen sowie an Straßenbahn- und Bushaltestellen, die speziell dafür umgebaut wurden. Die Bahnsteige der U-Bahnhöfe sind über Aufzüge zu erreichen, die Straßenbahnhaltestellen über Rampen. Alle von Rollstuhlfahrern gut nutzbaren Bahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen sind im Fahrplanbuch und über die Webseite zu finden.

Um zahlreiche Fragen bereits vor Fahrtbeginn zu beantworten, stehen unterschiedliche Informationsquellen zur Verfügung. Neben den **Internetseiten www.hcr-herne.de** bieten auch die Internetseiten KÖR-Partner sowie die Fahrplanbücher mit ausführlichen Angaben



Der Tipp für alle ab 60!

Mit dem BärenTicket haben Sie gut lachen:

- Sie sind rund um die Uhr in der 1. Klasse mobil
- Sie profitieren zusätzlich vom exklusiven Bonusprogramm AboLust



Mehr Infos unter der Schluken Nummer **0180 3/50 40 30** (Festnetzpreis 0,09 €/Minute; mobil maximal 0,42 €/Minute) und im Internet unter www.hcr-herne.de.

In unseren **KundenCentern** sind wir gerne persönlich für Sie da.



zahlreiche Informationen. Für den persönlichen Kontakt stehen das **Service-Telefon** oder die **Mitarbeiter in den KundenCentern** zur Verfügung.

Nicht immer sind schnelle Lösungen für eingeschränkte Kunden möglich, die Unternehmen der KÖR (Kooperation Östliches Ruhrgebiet) bemühen sich aber, den Service, die Fahrzeug- und Anlagentechnik und die Haltestellengestaltung in Abstimmung mit Vertretern der Behindertenorganisationen und Städte weiterzuentwickeln.

b) Fit und mobil mit der HCR

Der Anteil von Fahrgästen mit Rollstühlen und Rollatoren steigt stetig. Auch die HCR sucht aktiv Kontakt zu dieser immer größer werdenden Kundengruppe.

Mit der Busschule für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste möchte das heimische Nahverkehrsunternehmen zahlreiche Menschen zum Busfahren motivieren und bei den vorhandenen Kunden das Sicherheitsgefühl erhöhen. Auf dem Programm stehen unter anderem praktische Übungen, wie z. B. das richtige Ein- und Aussteigen. Darüber hinaus geben die HCR-Mitarbeiter/-innen auch zahlreiche Einblicke rund um den Linienverkehr in Herne. Natürlich besteht für die Teilnehmer/-innen auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen und eigene Erlebnisse in Bus und Bahn zu schildern.

Kontakt: Telefon: 02323 3893-0

2. Parkerleichterungen

Parkerleichterungen, insbesondere zur Nutzung von Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten gewährt, wenn sie vom zuständigen Versorgungsamt als „außergewöhnlich gehbehindert“

anerkannt oder blind sind (Vermerk aG oder BI auf dem Schwerbehindertenausweis). Die Ausstellung eines EU-einheitlichen blauen Parkausweises kann bei der **Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Bürgerdienste** an folgenden Stellen beantragt werden:

Abteilung Fahrerlaubnis- und KFZ-Zulassungsbehörde
 Zimmer 3
 Südstr. 8, 44623 Herne

Abteilung Bürgerdienste im Rathaus Wanne
 Zimmer 6–8
 Rathausstr. 6, 44649 Herne

Abteilung Bürgerberatung
 Friedrich-Ebert-Platz 5
 44623 Herne

3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Erheblich Gehbehinderten | G |
| Außergewöhnlich Gehbehinderten | aG |
| Blinden | BI |
| Hilflosen | H |
| Gehörlosen | GI |

steht die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck.

Die unentgeltliche Beförderung ist nur mit zusätzlichem Beiblatt mit einer Wertmarke möglich, die jährlich 72 Euro oder halbjährlich 36 Euro kostet.

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Kostenlos erhalten schwerbehinderte Menschen die Wertmarke, wenn Blindheit Bl oder Hilflosigkeit H vorliegt oder eine der nachstehenden Leistungen bezogen wird:

- nach § 19 ff. SGB II und Sozialgeld nach § 28 SGB II von der Agentur für Arbeit,
- laufende Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, §§ 27 bis 40 SGB XII). Es darf sich jedoch nicht um einmalige Leistungen handeln,
- Leistungen der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 bis 46 SGB XII),
- laufende Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (nach § 27 a oder der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d Bundesversorgungsgesetz BVG),
- laufende Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27d BVG.

4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderung

Berechtigt den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen sind Menschen mit Behinderung, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) zuerkannt hat und deren Einkommen unterhalb der in den Richtlinien bestimmten Einkommensgrenze liegt. Nicht berechtigt sind Menschen mit Behinderung, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind.

Der Fahrdienst kann für alle Fahrten des täglichen Lebens benutzt werden. Hierbei soll dem Menschen mit Behinderung insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden. Fahrten z. B. für Arztbesuche und für schulische oder berufliche Zwecke sind im Rahmen des Fahrdienstes der Stadt Herne nicht möglich.

Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises zur Nutzung des Beförderungsdienstes und Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen können unter Vorlage der notwendigen Nachweise in der Stadt Herne – Fachbereich Soziales – gestellt werden. Hierbei erfolgt eine Einkommensüberprüfung. Bei Bewilligung des Antrages können grundsätzlich alle geeigneten Fahrdienste in Anspruch genommen werden.

Die Nutzungsberechtigten können acht Fahrgutscheine pro Monat im Wert von maximal 17,50 Euro pro Fahrt erhalten. Den 17,50 Euro übersteigenden Fahrpreis trägt der Fahrgast selbst.

Info:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. Sonstige Hilfen

Frau Boje, Zimmer 438

Telefon: 02323 16-3067

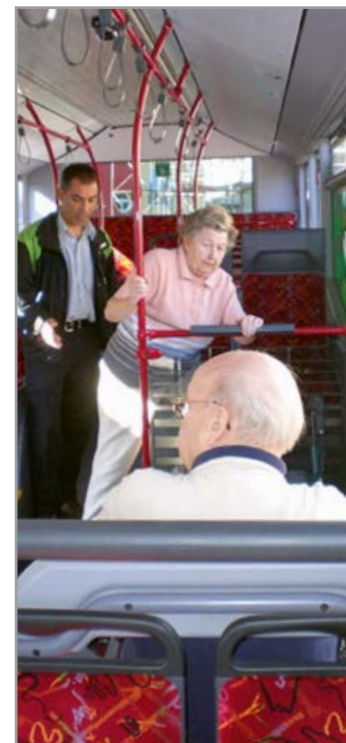
Frau Sindermann, Zimmer 439

Telefon: 02323 16-3592

Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

E-Mail: brigitte.boje@herne.de

E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de



Hilfen fürs

Leben.

4 x in Herne.



**Familien- und
Krankenpflege e.V.
Herne**



Neben dem vielfältigen Leistungsspektrum der ambulanten Pflege bietet die Familien- und Krankenpflege e.V. Herne auch Individuelle Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen (ISB) an.

Vordergründiges Ziel ist es, den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gleichzeitig den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Das gibt Ihnen Sicherheit, immer gut versorgt zu sein, bei Bedarf auch rund um die Uhr.

Informationen unter:

Herne - Mitte

Altenhöfener Str. 42 - 44
44623 Herne
Tel: 02323 - 99490 - 0

Herne - Horsthausen

Gneisenastr. 1
44628 Herne
Tel: 02323 - 80031

Herne - Süd

Jahnstr. 27
44625 Herne
Tel: 02323 - 2290567

Herne - Wanne

Freisenstr. 4 - 6
44649 Herne
Tel: 02325 - 9730 - 0

E-Mail: info@fuk-herne.de

Unsere Kostenlose Beratungsnummer:

0800-0994900

familien-krankenpflege-herne.de



VI. Wohnen

1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein

Fördermittel der sozialen Wohnraumförderung hängen unter anderem von der Höhe des Jahreseinkommens ab. Die Einkommensgrenze beträgt für 1-Personenhaushalte 18.000,- Euro, für 2-Personenhaushalte 20.700,- Euro; für jede weitere haushaltsangehörige Person wird ein Zuschlag von 4.980,- Euro gewährt. Für jedes zum Haushalt rechnende Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 640,- Euro. Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens aller Haushaltsangehörigen werden u. a. folgende Beträge abgesetzt:

- a) 4.500,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe III
oder
jede schwerbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100
oder
für jede häuslich pflegebedürftige Person im Sinne des § 14 (SGB XI) mit einem GdB von wenigstens 80.
- b) 2.100,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe I oder II mit einem GdB von unter 80.
- c) 1.330,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe II
oder
jede schwerbehinderte Person mit einem GdB von 80 bis unter 100.

- d) 665,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe I
oder
jede schwerbehinderte Person mit einem GdB von 50 bis unter 80.

Das Jahreseinkommen einer zu betreuenden Person, die hilflos im Sinne des § 33 b Abs. 6 Satz 3 Einkommensteuergesetz ist, bleibt außer Ansatz.

Wenn bei Neu- und Umbauten Mehrkosten aufgrund der Behinderung entstehen und der Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt, kann ein Baudarlehen zur Deckung der Mehrkosten bewilligt werden. Dieses Darlehen ist einkommensabhängig.

Zuständig ist die Stadtverwaltung Herne, Fachbereich Soziales – Abt. Wohnungswesen, Hauptstr. 241, Telefon: 02323 16-1650, wenn die geplante Neu- oder Umbaumaßnahme in Herne geplant oder die geförderte Wohnung in Herne bezogen werden soll.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:
<http://www.bmvbs.de> und <http://www.mbv.de>



SCHLÜTER GMBH

**Heizung • Sanitär • Wartungsdienst
Badrenovierung • Barrierefreies Bad**

Wir beraten und planen gerne für Sie!!!

Thomas Schlüter, In der Falsche 1b, 44627 Herne
Tel. 02323/96 17 96, Fax 02323/96 17 97, Internet www.schluetergmbh.com

2. Betreute Wohnformen

Betreute Wohnformen geben Menschen mit Behinderungen – die ihren Alltag nicht allein bewältigen können – die Möglichkeit, ein weitestgehend eigenverantwortliches Leben zu führen. Sie werden in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften oder in einem Wohnheim betreut.

a) Ambulant betreutes Wohnen

Behinderte Menschen, die nur teilweise auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, können mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung oder in der Wohngemeinschaft leben.

Fachpersonal besucht die Betroffenen mehrmals in der Woche und hilft bei Problemen im Alltag. Es kann sich dabei zum Beispiel um Hilfen im Haushalt oder im Umgang mit Behörden, um Unterstützung im Freizeitbereich oder um die Regelung materieller und beruflicher Probleme handeln. Für die Betroffenen bedeutet das ambulant betreute Wohnen in den eigenen vier Wänden einen Gewinn an Autonomie und Lebensqualität, da sie ihren Tagesablauf selbstständig organisieren können.

Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich an dem persönlichen Bedarf des behinderten Menschen. Die Kosten werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten und dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB IX und SGB XII) vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernommen.

Geistige Behinderung:

Caritasverband

b) Stationäres Wohnen

Behinderte Menschen, die nicht selbstständig oder mit ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung leben können, finden ihr Zuhause in einem Wohnheim. Bei diesem sogenannten stationären Wohnen gibt es unterschiedliche Angebote: das Wohnheim, die Außenwohngruppe und das Pflegeheim. Während in solchen Wohneinrichtungen früher oft 500 und mehr Bewohnerinnen und Bewohner lebten, sind heute kleine Wohnformen das Ziel, die stärker die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen berücksichtigen. So gehen heute auch große Einrichtungen immer mehr dazu über, auf ihrem Gelände Wohngruppen mit nicht mehr als acht Plätzen einzurichten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner leben dort in kleinen Wohngruppen zusammen und haben feste Bezugspersonen, die den einzelnen Menschen nach seinen individuellen Möglichkeiten fördern und bei persönlichen Angelegenheiten unterstützen.

c) Antragstellung

Der Antrag auf Hilfe in einer betreuten Wohnform kann direkt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne – Abt. Eingliederungshilfe – und bei den Leistungserbringern erfolgen.

Der Antrag wird dann an den LWL als zuständigen Kostenträger weitergeleitet. In einem individuellen Hilfeplangespräch, an dem verschiedene fachkundige Personen teilnehmen, wird entschieden, in welcher Wohnform (ambulant oder stationär) und in welchem Umfang die Leistung erbracht wird. An dem Hilfeplangespräch nehmen der/die Antragsteller/-in und der/die Betreuer/-in teil. Auf Wunsch kann auch eine weitere Vertrauensperson der Antragstellerin/des Antragstellers hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch besteht für die Antragstellerin/den Antragsteller Sicherheit über die Leistung der Sozialhilfe.

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Dies gilt auch dann, wenn zuvor bereits Kontakt zu den Anbietern von betreuten Wohnformen aufgenommen und von dort eine Aufnahme zugesagt wurde. Die Hilfeleistungen, die Ihnen der LWL zusagt, sind zeitlich begrenzt, meist auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahre. Wenn Sie glauben, dass Sie danach weiterhin Unterstützung brauchen, stellen Sie zusammen mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer des ambulanten Dienstes rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen Verlängerungsantrag. Die Hilfeplanerin/der Hilfeplaner wird dann gemeinsam mit Ihnen einschätzen, ob die bisherige Unterstützung ausreicht, ob sie verringert werden kann oder ob sie erhöht werden muss.

Info Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):

LWL Behindertenhilfe

Warendorfer Str. 26 – 28, 48133 Münster

www.lwl.org/lwl/soziales

Hilfeplanerin:

Frau Gunilla Vollertsen

Telefon: 0251 591-4359

E-Mail: soziales-400@lwl.org

d) Angebote des betreuten Wohnens in der Stadt Herne**Angebote des ambulant betreuten Wohnens in der Stadt Herne:**

[Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung](#)

Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Petz

Hiberniastr. 50, 44623 Herne

Telefon: 02323 452004, Telefax: 02323 1461789

E-Mail: ulrike.petz@wos-herne.de

Diakonische Stiftung Wittekindshof

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 13, 44623 Herne

Ansprechpartnerin: Frau Dorothee Blome

Telefon: 02323 9192647, Telefax: 02323 9192682

Sprechzeiten und Beratungstermine nach Vereinbarung

E-Mail: herne@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

Caritasverband Herne e. V.

Schulstr. 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 92960-0, Telefax: 02323 92960-11

E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de

www.caritas-herne.de

Hinweise:

- Barrierefreier Zugang ist gegeben
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Evangelisches Johanneswerk e. V. – Goerdthof Ambulant Herne

Der Fachdienst Goerdthof für ambulant betreutes Wohnen bietet Beratung, Begleitung, Assistenz und Unterstützung, um den Lebensalltag in der eigenen Wohnung zu bewältigen. Es werden Hausbesuche für Beratungs- und Informationsgespräche durchgeführt. Die Terminvergabe erfolgt nach telefonischer Absprache.

Kontakt: Frau Nadine Barannek

Bochumer Str. 81, 44623 Herne

(Behindertentoilette ist vorhanden, die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer/-innen befahrbar)

Telefon: 02323 9595883, Telefax: 02323 9596061

E-Mail: goerdthof-ambulant@johanneswerk.de

Diakonie

stark für andere



44623 HERNE, Altenhöfer Straße 19
44653 HERNE, Dorstener Straße 490/492

■ **Häusliche Pflege**
Haushaltshilfen

HERNE

Tel.: 02323 / 49 69-23

WANNE-EICKEL

Tel.: 02325 / 5 89 91-12

Fax: 02325 / 5 89 91-20

■ **Hausnotruf**

■ **Beratung in allen**
Belangen der Pflege

■ **ambulante Palliativ-**
versorgung rund um die Uhr

Mobil: 01520 200 1000

■ **Wohnberatung**

für ältere und
behinderte Menschen

HERNE/WANNE-EICKEL

Tel.: 02323 / 49 69-32

■ **Seniorenberatung**

in Baukau

HERNE

Tel.: 02323 / 23 07 49

■ **Tagespflege Crange**

Tel.: 02325 / 97 18-22

■ **Tagespflege Herne**

HERNE

Tel.: 02323 / 49 69 23

Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie 



**Ihr kompetenter Partner in
Häuslicher Kranken- und Altenpflege:**

Diakoniestation Herne

Altenhöfener Straße 19

44623 Herne Telefon 02323 / 49 69 - 23

www.diakonie-herne.de

Diakoniestation Wanne-Eickel

Dorstener Str. 492

44653 Herne Telefon 02325 / 58991 - 11

Fax 02325 / 58991 - 20

Tagespflege Crange

Dorstener Str. 490

44653 Herne Telefon 02325 / 9718 - 22

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Goethestr. 1, 44623 Herne

Ansprechpartnerin für Herne: Frau Schumacher

Telefon: 02323 9524-61, Telefax: 02323 9524-55

E-Mail: a.schumacher@awo-ruhr-mitte.de

www.awo-ruhr-mitte.de

Es wird eng mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe der AWO für Eltern mit Behinderungen sowie mit dem Fachdienst für Integration und Migration zusammengearbeitet.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. „Treffpunkt Lebenshilfe und Büro des ambulant betreuten Wohnens“

Neustraße 25, 44623 Herne

Die Räumlichkeiten dienen als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, die bereits von der Lebenshilfe unterstützt werden. Aber auch interessierte Hernerinnen und Herner, die das Angebot der Lebenshilfe kennenlernen und daran teilnehmen wollen, sind herzlich eingeladen.



folia/muro

Ansprechpartner: Frau Kerstin Siedermann und Frau Cornelia Sanders

Telefon: 02323 1463692

(Öffnungszeiten bitte telefonisch erfragen.)

E-Mail: abw@lebenshilfe-herne.de

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen

Ambulant betreutes Wohnen

Dorstener Str. 490, 44653 Herne

Ansprechpartner: Herr Diel-Meier

Telefon: 02325 971813

E-Mail: suchtberatung@diakonie-wanne.de

www.diakonie-wanne.de

Stiftung Bethel – Bethel.regional

ABW Herne/Castrop-Rauxel

Lange Str. 174, 44581 Castrop-Rauxel

Telefon: 02305 9673-0

E-Mail: heimathof.victor@bethel.de

Ambulant betreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen

St.-Marien-Hospital Eickel

Marienstr. 2, 44651 Herne

Telefon: 02325 374-111, Telefax: 02325 374-108

Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Petz

Hiberniastr. 50, 44623 Herne

Telefon: 02323 452004, Telefax: 02323 1461789

E-Mail: ulrike.petz@wos-herne.de

Caritasverband Herne e. V.

Schulstr. 16, 44623 Herne

Telefon: 02323 92960-0, Telefax: 02323 92960-11

E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de

www.caritas-herne.de

Hinweise:

- Barrierefreier Zugang ist gegeben
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Goethestr. 1, 44623 Herne

Ansprechpartnerin für Herne: Frau Schumacher

Telefon: 02323 9524-61, Telefax: 02323 9524-55

E-Mail: a.schumacher@awo-ruhr-mitte.de

www.awo-ruhr-mitte.de

Diakonische Stiftung Wittekindshof

Büro für ambulante Dienste; Hauptstraße 210, 44649 Herne

Ansprechpartner: Herr Ralf Schneider

Telefon: 0173 5297635

Sprechzeiten und Beratungstermine nach Vereinbarung

E-Mail: ralf.schneider@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Familien- und Jugendhilfezentrum der AWO und dem Fachdienst für Integration und Migration statt. Niederschwellige Gruppenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung werden unterbreitet.

I Ambulant Betreutes Wohnen

Mit Hilfe im Alltag Perspektiven schaffen.

**Wir unterstützen und begleiten Sie:
Individuelle Betreuung – Aufbau von Selbst-
vertrauen – Strukturierung und Orientierung
im täglichen Leben.**



02323-92960-50

Kontakt: Judith Brinkmann
Schulstr. 16, 44623 Herne

Caritasverband Herne e.V.



Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Körperbehinderungen

Caritasverband Herne e. V.

Schulstr. 16
44623 Herne
Telefon: 02323 92960-0
Telefax: 02323 92960-11
E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de
www.caritas-herne.de

Hinweise:

- Barrierefreier Zugang ist gegeben
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Ambulant betreutes Wohnen für Gehörlose

Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

Ansprechpartnerin:
Frau Ulrike Petz
Hiberniastr. 50
44623 Herne
Telefon: 02323 452004
Telefax: 02323 1461789
E-Mail: ulrike.petz@wos-herne.de

Das ambulant betreute Wohnen wird auch verstärkt für Gehörlose angeboten, da einige Mitarbeiter der Wohnstätten die Gebärdensprache beherrschen.

Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Beratungsstelle für Suchtkranke

Dorstener Str. 490, 44653 Herne
Ansprechpartner: Herr Hammelmann
Telefon: 02325 971813
E-Mail: suchtberatung@diakonie-wanne.de
www.diakonie-wanne.de

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8:30 – 16:00 Uhr
Fr. 8:30 – 13:00 Uhr

Ambulant Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften

Der **Caritasverband Herne e. V.** bietet neben den Unterstützungsleistungen in der eigenen Wohnung auch ambulant betreutes Wohnen in Zweier-, Dreier- und Viererwohngemeinschaften an. Diese Form des ambulant betreuten Wohnens findet in den Räumen an der Schulstr. 16 sowie an der Rottbruchstr. 13 statt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Anmietung von Wohnraum im Stadtgebiet. Die ambulante Betreuung in einer Wohngemeinschaft fördert einerseits soziale Kontakte sowie gegenseitige Unterstützung und erfüllt gleichzeitig den Wunsch nach selbstbestimmtem Leben in der eigenen Wohnung.

Stationäres Wohnen

Diakonische Stiftung Wittekindshof

Bahnhofstr. 13, 44623 Herne
Ansprechpartnerin/Aufnahmekoordination: Frau Dorothee Blome
Telefon: 02323 9192647, Telefax: 02323 9192682
Sprechzeiten und Beratungstermine nach Vereinbarung
E-Mail: herne@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Die Diakonische Stiftung Wittekindshof bietet am Emsring 7 in Herne-Horsthausen ein stationäres Angebot (12 Plätze) für Menschen mit Behinderungen und erhöhtem Unterstützungsbedarf sowie für Menschen mit dem Prader-Willi-Syndrom, stationär unterstütztes Wohnen für jüngere Menschen mit Behinderungen und geringerem Unterstützungsbedarf sowie für Menschen mit dem Prader-Willi-Syndrom (12 Plätze).

Stationär unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderungen und geringerem Unterstützungsbedarf bietet die Diakonische Stiftung Wittekindshof in einer Außenwohngruppe in der Vinckestraße 3 in der Herner Innenstadt an. Dieses stationär unterstützte Wohnen richtet sich an Menschen, die sich auf ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung vorbereiten wollen.

Im Frühjahr 2015 wird die Stiftung ihr Wohnhaus an der Burgstraße in Herne-Eickel (erwachsene Klienten) eröffnen, im Herbst wird das Mehrgenerationen-Wohnhaus an der Bielefelder Straße in Herne Holsterhausen (Ältere Klienten/Kinder und Jugendliche) bezugsfertig sein.

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Am Mühlenbach 44, 44649 Herne

Ansprechpartnerin: Frau Barbara Nöllecke

E-Mail: b.noellecke@awo-ruhr-mitte.de

Telefon: 02325 46978-81, Telefax: 02325 46978-99

Das Angebot (24 Plätze, Einzelzimmer, drei Wohngruppen, enge Verknüpfung mit dem Stadtteil Wanne) richtet sich an erwachsene Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, deren individueller Hilfebedarf eine 24-Stunden-Betreuung im Rahmen einer stationären Wohnform erfordert.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet.

www.awo-ruhr-mitte.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.

E-Mail: verwaltung@lebenshilfe-herne.de

www.lebenshilfe-herne.de

In Gruppen leben geistig behinderte Menschen familienähnlich in folgenden Häusern zusammen:

Stationäres Wohnen - Ambulant betreutes Wohnen - Gehörlosengruppe

**WOHN
STÄTTEN**

Betreuung in stationären
und ambulanten
Wohnformen



www.wos-herne.de

Wohnstätten für Behinderte • Herne/Castrop-Rauxel GmbH
Langforthstr. 24a • 44628 Herne • Tel.: 02323/9378-0

**WOHN
STÄTTEN**

Werderstraße 20, Franz-Hengstbach-Straße 4 und Auguststraße 25
Ansprechpartner: Herr Dickhut
Werderstraße 20, 44628 Herne
Telefon: 02323 9854-0
Telefax: 02323 9854-27

Zusätzlich gibt es bei der Lebenshilfe noch das Angebot der Außenwohngruppen (Am Westbach 5 und Bochumer Straße 143). Es handelt sich hier um ein Angebot, bei dem der Alltag selbstständig organisiert wird und nur bei Bedarf unterstützend geholfen wird.

Ansprechpartner: Frau Monika Brügge und Herr Alexander Pisarek
Telefon: 02323 146925

Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

Langforthstr. 24, 44628 Herne
Ansprechpartnerin: Frau Lämmerzahl
Telefon: 02323 9378-11, Telefax: 02323 9378-24

Die Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH bieten derzeit ca. 250 Menschen mit Behinderung, die überwiegend tagsüber in den Werkstätten für Behinderte arbeiten, ein differenziertes Wohnangebot. Im ambulant betreuten Wohnen werden 150 Menschen mit Behinderung und im **stationär betreuten Wohnen** 120 Menschen mit Behinderung betreut.

Das Angebot richtet sich an:

- Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Menschen mit psychischer Erkrankung
- Gehörlose mehrfach behinderte Menschen

Um das Spektrum der individuellen Hilfe so groß wie möglich zu gestalten, bieten die Wohnstätten verschiedene Wohnformen an. Sowohl Bereiche mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung als auch

Außenwohngruppen mit 2 bis 10 Personen dienen in erster Linie dazu, den Bewohnern/Bewohnerinnen zu helfen, ein möglichst eigenverantwortliches und selbstständiges Leben führen zu können.

e) Individuelle Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen

Es werden Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen im eigenen Haushalt, bei Bedarf auch rund um die Uhr, angeboten.

Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Altenhöfener Str. 42 – 44, 44623 Herne
Ansprechpartnerin: Frau Martina Pohl
Telefon: 02323 994900, Telefax: 02323 9949029
E-Mail: martina-pohl@versanet.de
www.familien-krankenpflege-herne.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 16:00 Uhr

3. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) hat den Zweck, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und Rechte zu sichern.

Die Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen sollen

1. ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können,
2. vor Gefahren für Leib und Seele und
3. in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt werden,
4. eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten,

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

- umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert werden,
- Wertschätzung erfahren, sich mit anderen Menschen austauschen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben,
- ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend leben und ihre Religion ausüben und
- in Würde sterben können.

Damit all diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kontrolliert, berät und begleitet die Aufsichtsbehörde die Betreuungseinrichtungen.

Info: Stadt Herne, Fachbereich Soziales
Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen
Hauptstr. 241, 44649 Herne

Termine: nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Herr Niedballa, Zimmer 380

Telefon: 02323 16-3203

Frau Majchrzak, Zimmer 380

Telefon: 02323 16-3268

Frau Masuch, Zimmer 379

Telefon: 02323 16-3280

Assistenz im Leben sichert Menschen mit Behinderungen die Selbstbestimmung:

Das Angebot der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Seit ihrer Gründung im Jahre 1975 arbeitet die Familien- und Krankenpflege e. V. als Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an inzwischen vier Standorten in Herne im Rahmen der

ambulanten Alten- und Krankenpflege mit einer Vielzahl weiterer Leistungsangebote. Ein wesentlicher Bestandteil sind die „Individuellen Service-Leistungen für Menschen mit Behinderungen“. Die geliebten eigenen vier Wände, die gewohnte Umgebung und der individuelle Tagesablauf sind wichtige Grundbedingungen, die in stationären Wohnformen oft nicht uneingeschränkt realisierbar sind. Die Familien- und Krankenpflege e. V. Herne bietet gerade Menschen mit Behinderungen durch ambulante Assistenzmodelle kombiniert mit der erforderlichen Pflegekompetenz trotz vorhandenen Einschränkungen die Möglichkeit des Verbleibs in der gewohnten Umgebung. Putzen, kochen, einkaufen ... – diese Tätigkeiten gehören, ob gerne getan oder tägliche Pflichtübung, zu den obligatorischen Alltagsaufgaben. Für Menschen mit den vielfältigsten Behinderungen können sie jedoch unüberwindbare Hürden darstellen.

Die Betreuung in der häuslichen Umgebung bietet eine sehr differenzierte Alternative – das Angebotsspektrum der Individuellen Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen (ISB) umfasst u. a. die folgenden Leistungen: pflegerische Hilfen in Assistenz der Pflegefachkraft – auf Wunsch rund um die Uhr

- Hilfen im Haushalt
- Hilfen außer Haus
- Hilfen im Rahmen der Freizeitgestaltung
- Hilfen im Rahmen der schulischen Betreuung
- Hilfen zur Aus- und Weiterbildung und Studienbegleitung

Kompetente Beratung erteilt die Einsatzleiterin Frau Martina Pohl
Telefon: 02323 9949024

Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Gesundheitszentrum Herne-Mitte
Altenhöfener Str. 42 – 44, 44623 Herne
E-Mail: fundk-herne1@versanet.de

VII. Pflege

1. Pflegeversicherung/Pflegegeld

Pflegebedürftig ist, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verpflichtungen im Ablauf des täglichen Lebens Hilfe benötigt.

Die soziale Pflegeversicherung zahlt Pflegegeld an Menschen, die in einer häuslichen Umgebung, in ihrem eigenen Haushalt oder im Haushalt der Pflegeperson gepflegt werden. Wer die Pflege erbringt, spielt keine Rolle. Voraussetzung ist, dass die Pflege mit dem Pflegegeld sichergestellt wird. Es gibt regelmäßige Kontrollen. Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit, die in drei Stufen unterteilt ist.

Das Pflegegeld ist bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Nach der Antragstellung wird die pflegebedürftige Person durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse begutachtet und in eine Pflegestufe eingruppiert. Wenden Sie sich bitte bei Fragen zur Pflegeversicherung an Ihre Krankenkasse.

Ähnliche Leistungen sind für Nichtversicherte nach dem 7. Kapitel SGB XII möglich. Diese Leistungen sind im Gegensatz zu den Leistungen der Pflegekasse aber nachrangig. Der Hilfesuchende muss (im Rahmen von Freibeträgen) sein Einkommen und Vermögen einsetzen, bevor er Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten kann.

2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, hat der zu Pflegenden einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen (z. B. Gehhilfen, Rollstühle, Toilettenstühle, Treppensteighilfen etc.). Außerdem können Zuschüsse bei Umbaumaßnahmen beantragt werden, die zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation beitragen, z. B. Haltegriffe, Verbreiterung der Türen oder der Einbau eines Duschlifts. Die Übernahme der Hilfsmittel erfolgt in der Regel durch die Kranken- bzw. Pflegekassen.

Info: Die Sanitätshäuser können den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden.



3. Soziale Absicherung von Pflegepersonen

Häusliche Pflegekräfte werden in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen, die wegen der Pflege nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Beiträge richtet sich insbesondere nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit und dem sich daraus ergebenden Umfang notwendiger Pflegetätigkeit.

Anträge und Informationen erhalten Sie bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen.

4. Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist die Pflegeperson (z. B. Familienangehörige) wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflegekraft für längstens vier Wochen je Kalenderjahr; § 34 Abs. 2 Satz 1 SGB XI gilt nicht. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen/die Pflegebedürftige vor der erstmaligen Verhinderung mindestens zwölf Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall 1.432 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten.



Ambulanter Pflegepartner Magny Kujawka

Der Pflegedienst an Ihrer Seite

- **Grund- und Behandlungspflege in Ihrer gewohnten, häuslichen Umgebung.**
- **Pflegeberatung, Pflegeschulung u. Betreuung**
- **Hausnotruf, Essen auf Rädern, soziale Dienste**
- **u.a.m.**

24 Stunden  **02325/ 581000**

5. Ambulante Pflegedienste

Ambulante Dienste bieten sich an, wenn Hilfe und Pflege in der häuslichen Umgebung benötigt werden. Sie stellen häufig eine Alternative zu Alten- und Pflegeheimen dar.

Ihre Aufgaben umfassen sowohl Hilfen an der Person als auch Hilfen für die Person. Durch dieses Angebot kann häufig vermieden werden, dass die eigene Wohnung aufgegeben werden muss. Die ambulanten Dienste können sich durch Geld oder Sachleistungen aus der Pflegeversicherung finanzieren lassen.

Die ambulanten Pflegedienste können dem Ratgeber für Senioren der Stadt Herne (5. Auflage) oder den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden oder im Internet unter: www.sen-info.de

Seniorenratgeber – erhältlich in den Herner Bürgerlokalen:

- BÜRGERlokal im Peckelsen-Haus, Hauptstraße/Buschmannshof in Wanne (barrierefrei zugänglich)
- BÜRGERlokal Herne-Mitte, Freiligrathstraße 12



Alexander Rath – Fotolia

Susanne Baumgart

Diakonin, Sozialmanagerin (M.A.)

Telefon 0234 93033-80

Telefax 0234 93033-84

Mobil 0151 16204100

susanne.baumgart@johanneswerk.de

Goerdthof

Goerdtstraße 47 · 44803 Bochum · johanneswerk.de

Evangelisches
Johanneswerk



VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

6. Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, können sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmem Essen oder tiefkühlfrischen Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten und den entsprechenden privaten Anbietern.

7. Angebote für Demenzkranke

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und zur Aktivierung unterschiedlicher Alltagskompetenzen von Demenzkranken leisten sogenannte „niederschwellige Betreuungsangebote“ einen ganz wichtigen Beitrag. Die Betreuung gibt es als Einzel- bzw. Gruppenangebot z. B. in „Hedwigs Stübchen“). Im „Hedwigs Stübchen“ stehen u. a. Bewegungsübungen, Gedächtnis- und Orientierungstraining oder kreative und musikalische Angebote auf dem Programm. Auf Wunsch steht auch ein Fahrdienst zur Verfügung.

Einzelheiten und weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Caritasverband Herne e. V.

Sozialstation Wanne-Eickel

Hospitalstr. 12, 44649 Herne

Telefon: 02325 9280-80

Die Kosten für die Betreuung können bis zu bestimmten Höchstbeträgen von der Pflegekasse erstattet werden.

*Guten
Appetit!*



**Familien- und
Krankenpflege e.V.
Herne**

4 x in Herne



Jeden Tag frisch auf den Tisch...

Essen auf Rädern

Kostenlose Beratung unter:

02323 - 2290567

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Herne bietet kostenlos Hilfen für Betroffene und ihre Angehörigen, wenn Anzeichen oder Folgen einer psychischen Krankheit bestehen.

Der SpD berät und betreut

- psychisch kranke Menschen,
- Menschen mit Süchten,
- Menschen mit geistiger Behinderung.

Diesen Bürgern unserer Stadt bietet er Hilfen an, bei Bedarf auch in häuslicher Umgebung. Dabei bezieht er auch Menschen – wenn notwendig – des sozialen Umfeldes ein.

In Krisensituationen ist er während seiner Dienstzeit kurzfristig, zuverlässig und engagiert zur Stelle. Aber auch langfristige Begleitung psychisch kranker Bürger/-innen wird durch Einzelbetreuung und Gruppenaktivitäten geleistet.

Kontaktaufnahme in Herne-Mitte

Frau Masur

Sekretariat Herne

Telefon: 02323 16-2450

Kontaktaufnahme in Wanne

Frau Babik

Sekretariat Wanne

Telefon: 02323 16-3585

2. Krisendienst

Am St.-Marien-Hospital Eickel wurde ein Krisendienst für psychisch Kranke eingerichtet, der nach Dienstschluss des sozialpsychiatrischen Dienstes sowie an Wochenenden und Feiertagen im Krisenfall und bei Bedarf ärztliche Informationen, Beratung und Aufklärung gibt bzw. evtl. notwendig werdende Maßnahmen veranlasst. Diese Aufgaben werden vom ärztlichen Bereitschaftsdienst übernommen.

Dieser Dienst berät grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einrichtungen und Dienste der Stadt Herne. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen mobilen Dienst, sondern um einen Dienst, der telefonisch Auskünfte gibt und bei Bedarf vom Nutzer/der Nutzerin selbst aufgesucht werden muss.

Der Krisendienst ist wie folgt erreichbar:

St.-Marien-Hospital Eickel

Marienstraße 2, 44651 Herne

Telefon: 02325 374-0



3. Nachbarn e. V.

Nachbarn e. V. ist ein Verein für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Er untergliedert sich in mehrere Abteilungen mit zwei Standorten.

Eine Abteilung ist die Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen. Sie bietet die Gelegenheit, an verschiedenen Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten regelmäßig teilzunehmen und dabei Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen.

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung für 20 Besucherinnen und Besucher, die von einem multiprofessionellen Team betreut werden.

Die Tagesstätte befindet sich in

44649 Herne, Gerichtsstr. 15

Telefon: 02325 976301

Telefax: 02325 976303

E-Mail: die_tagesstaette@t-online.de

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung im Sinne des § 100 Nr. 1 BSHG. Alle Kosten übernimmt somit der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Nur anteilige Kosten für die gemeinsamen Mahlzeiten, Aktivitäten und Material werden von den Besucher(inne)n getragen.

Eine zweite Abteilung des Nachbarn e. V. ist die Kontakt- und Begegnungsstätte. Die Mitarbeiter/-innen dort sind montags bis freitags (außer donnerstags) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr erreichbar. Sie bietet unter anderem einen Gesprächskreis für Angehörige von psychisch kranken Menschen an. Auch sie unterliegen im besonderen Maße Belastungen. Der Gesprächskreis gibt den Angehörigen von psychisch kranken Menschen die Möglichkeit, sich mit anderen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, auszutauschen oder einfach nur ihr Herz auszuschütten.



Der Gesprächskreis findet dort an **jedem ersten Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr** statt.

Die Räume der Kontakt- und Begegnungsstätte befinden sich in

44651 Herne

Plutostr. 4

Telefon: 02325 797016

E-Mail: nachbarnev@t-online.de

IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen)

1. Behindertenbeirat

Der jetzt tätige Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Herne setzt sich gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Behindertenbeirat paritätisch zusammen.

Ihm gehören Mitglieder der Politik und Vertreter/-innen der Gruppen körperbehinderter und mehrfach behinderter Menschen, chronisch Kranker, blinder/sehbehinderter Menschen, geistig behinderter/ lernbehinderter Menschen, gehörloser/hörbehinderter Menschen und psychisch Kranker an. Unterstützung erhält der Behindertenbeirat durch beratende Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Herner Wohlfahrtsverbände, der in Herne ansässigen Sozialverbände (SoVD, VdK), der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, des Selbsthilfebeirates, des Integrationsrates und der Gruppe Behindertensport.

Bereits 1977 wirkten neben Mitgliedern des Sozialausschusses, der Bezirksvertretungen und der Wohlfahrtsverbände auch Vertreter/-innen behinderter Menschen in einer Arbeitsgruppe zur geplanten Erstellung eines Behindertenplanes mit.

Der Behindertenbeirat versteht sich als Vertretung und Sprachrohr der behinderten Menschen in der Stadt Herne. Er behandelt in seinen Sitzungen die Belange behinderter Menschen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne. Nähere Informationen über den Behindertenbeirat der Stadt Herne erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen

Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, Zimmer 437, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3451

E-Mail: angelika.schildgen@herne.de

2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum, kurz **BüZ** genannt, informiert über die Herner Selbsthilfe. Es vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik.

In Herne gibt es ca. 100 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichen Themen von **A** wie AD(H)S bis **W** wie William-Beuren-Syndrom.

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen, um sich über eine Krankheit zu informieren, eine schwierige Lebenssituation zu bewältigen, sich selbst und anderen Menschen helfen wollen, dann nutzen Sie bitte das Gesamtverzeichnis „**Gemeinsam eigene Wege gehen**“ im Internet, www.buez-herne.de. Sie können natürlich auch telefonisch mit dem **BüZ** Kontakt aufnehmen.



VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Jeden 4. Montag im Monat um 16:00 Uhr treffen sich die verschiedenen Mitglieder der Herner Selbsthilfegruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Offenen Plenum. Hier werden gemeinsam Themen rund um die Selbsthilfe erörtert.

Kontakt:**Bürger-Selbsthilfe-Zentrum der Stadt Herne****Rathausstraße 6****44649 Herne****Telefon: 02323 16-3636****Telefax: 02323 16-3626****www.buez-herne.de****E-Mail: info@buez-herne.de**

Sprechzeiten:

Mo./Di./Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr

Mi. 16:00 – 18:00 Uhr

3. Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahr 1995 gegründet.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt.

Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Richtlinien der Stadt Herne entscheidet.



Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit
Abteilung Gesundheitsförderung und Planung
Rathausstr. 6, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-4570, Telefax: 02323 16-4572
www.gesundheit-in-herne.de



X. Sport und Freizeit

1. Dabei sein ist (fast) alles

Bewegung, Sport und Spiel fördern die Gesundheit und können helfen, Krankheiten und körperliche Beeinträchtigungen zu lindern oder zu verhindern. Sportliche Aktivitäten tragen zu einer positiven Lebenseinstellung bei. So lassen sich alltägliche Belastungen oft besser meistern. Sport bewirkt aber noch mehr als Fitness und gute Laune: Häufig bietet er gute Gelegenheiten, andere Menschen kennenzulernen und Freundschaften aufzubauen. Dieser soziale Faktor ist für viele Sporttreibende wichtig, für Menschen mit Behinderung ist er oft von besonders großer Bedeutung. Ein weiterer Aspekt: Sportliche Leistungen, egal auf welchem Niveau, fördern das Selbstbewusstsein. Und nicht zuletzt: Sport wirkt integrativ. Nach Einschätzung des Behinderten-Sportverbandes NRW (BSNW) gelingt die Integration von behinderten Menschen beim gemeinsamen Sport oder im Vereinsleben besonders gut.

Wenn Sie sich für die Broschüre des Stadtsporbundes Herne e. V. „Gesundheit und Sport in Herne“ interessieren bzw. gerne mehr Informationen zum Sportangebot für Menschen mit Behinderungen hätten, wenden Sie sich bitte an den

Stadtsporbund Herne e. V.

Bahnhofstr. 143

44623 Herne

Telefon: 02323 957098

Telefax: 02323 10422

www.ssb-herne.de

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Beim Stadtsportbund Herne und bei der BSG besteht auch die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen unter Behinderten-Bedingungen in Leichtathletik und Schwimmen zu erhalten. Bei der **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.** können Sie sich über Sportangebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen informieren.

Werderstr. 20

44628 Herne

Telefon: 02323 9854-0

www.lebenshilfe-herne.de

Behinderten-Sportgemeinschaft Herne 1955 e. V. (BSG)

Die BSG gehört zu den Vereinen, die Rehabilitationssport mit „Qualitätssiegel“ anbieten. Diese Kurse werden von speziell dafür qualifizierten Übungsleitern/-leiterinnen durchgeführt. Dadurch wird die hohe und gleichbleibende Qualität der Angebote gesichert. Daneben bietet die BSG ein vielfältiges Sportangebot und ein attraktives Vereinsleben an. Die Stärkung der Gemeinschaft steht hierbei im Vordergrund.

Postalische Anschrift:

Behinderten-Sport-Gemeinschaft Herne 1955 e. V.

Postfach 10 18 66

44608 Herne

Ansprechpartner: Herr Heinz-Dieter Görlich

Viktoriastraße 1

44628 Herne

Telefon: 02323 81522

www.behinderten-sport-gemeinschaft-herne-1955.de

2. Freizeiteinrichtungen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Informationen zur Barrierefreiheit wurden größtenteils mithilfe von Fragebögen ermittelt und beruhen auf Angaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtungen. Eine Überprüfung der Daten durch die Stadt Herne hat in der Regel nicht stattgefunden.

1. LWL-Museum für Archäologie Westfälisches Landesmuseum

Europaplatz 1, 44623 Herne

Telefon: 02323 94628-0, Telefax: 02323 94628-33

E-Mail: archaeologiemuseum@lwl.org

www.lwl-landesmuseum-herne.de

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. | 9:00 bis 17:00 Uhr |
| Do. | 9:00 bis 19:00 Uhr |
| Sa., So., feiertags | 11:00 bis 18:00 Uhr |

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.
- Behindertentoilette im Eingangsbereich vorhanden.
- Sämtliche Ausstellungsinhalte werden mit akustischen Einspielungen unterstützt, ergänzt und/oder atmosphärisch untermalt. Viele Bereiche laden zum Anfassen, Ertasten und Ausprobieren ein.
- Führungen in Gebärdensprache
- Führungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und Blinde
- An 3 – 4 Tagen/Jahr wird ein besonderes Programm für Menschen mit Sehbehinderung angeboten. Nähere Informationen darüber gibt Herr Lagers: 02323 94628-18.

2. Künstlerzeche Unser Fritz 2/3

Förderverein Zeche Unser Fritz
Zur Künstlerzeche 10
44653 Herne
Telefon: 02325 569463 oder 793147
Telefax: 02325 5832458
E-Mail: info@kuenstlerzeche.de
www.kuenstlerzeche.de

Hinweise:

- 6 bis 8 Kunstausstellungen jährlich sowie 2 Musikveranstaltungen
- Veranstaltungsbereich und Ateliers im EG sind zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen.
- Behindertentoilette vorhanden.

3. Flottmann-Hallen

Str. des Bohrhammers 5
44625 Herne
Telefon: 02323 16-2961
www.flottmann-hallen.de

Öffnungszeiten:

Je nach Programmangebot. Das Monatsprogramm kann auf Wunsch postalisch zugestellt werden.

Hinweise:

- Uneingeschränkt zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen.
- Behindertentoilette vorhanden.
- Es werden Veranstaltungen in den Sparten Theater, Kabarett/Comedy, Jazz-, Welt- und Neue Musik sowie wechselnde Kunstausstellungen angeboten.

Gastronomie täglich ab 18:00 Uhr geöffnet.

4. Kinobetriebe Herne GmbH

Filmwelt Herne
Berliner Platz 7 – 9, 44623 Herne
Telefon: 02323 147770, Telefax: 02323 1477730
E-Mail: info@filmwelt-herne.de
www.filmwelt-herne.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa. ab 12:15 Uhr, So. ab 10:30 Uhr

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen.
- Behindertentoilette vorhanden.
- Informationen in Großbuchstaben für sehbehinderte Personen.
- Elektronische Anzeigetafeln für hörbehinderte Personen.

5. Mondpalast von Wanne-Eickel GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 26, 44649 Herne
Telefon: 02325 588999, Telefax: 02325 6508-200
E-Mail: info@garantiert-stratmann.com
Internetseite: www.garantiert-stratmann.com

Theaterkasse Mondpalast von Wanne-Eickel
Wilhelmstr. 26
44649 Herne

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr und Sa. 10:00 – 14:00 Uhr und immer eine Stunde vor der Vorstellung für reservierte Eintrittskarten am Vorstellungstag.

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen.
- Behindertentoilette vorhanden.

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen



6. Akademie Mont-Cenis

Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne

Telefon: 02323 16-2301

E-Mail: ulrike.martin@herne.de

Öffnungszeiten:

Täglich 8:00 – 18:00 Uhr, am Wochenende auf Anfrage

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Es sind mehrere Behindertentoiletten vorhanden.
- Sämtliche Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer befahrbar.
- In Zimmern, die der Übernachtung dienen, sind Orientierungshilfen für hörbehinderte Personen vorhanden.
- Für sehbehinderte Personen: taktiler Bodenleitsystem, Aufzüge mit Sprachansage.
- Induktive Höranlage. Bitte kontaktieren Sie uns vor dem Ticketkauf.

7. Kulturzentrum

Willi-Pohlmann-Platz 1

44623 Herne

Telefon: 02323 16-2779 oder 16-2777

Telefax: 02323 16-2977

Ansprechpartner: Herr Herber, Frau Kramm

Hinweise:

- Alle Bereiche des Gebäudes mit Publikumsverkehr sind barrierefrei und behindertengerecht angelegt.
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.
- Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer befahrbar, bei stufigem Saal nur die obere Saalebene.

8. Volkshaus Röhlinghausen

Öffentliche Begegnungsstätte

Ansprechpartner: Herr Rüdiger Pfeiffer

Am Alten Hof 28, 44651 Herne

Telefon: 02325 33970

E-Mail: info@volkshaus-roehlinghausen.de

www.volkshaus-roehlinghausen.de

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer ist gegeben.
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.

9. Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB)

Die MOB informiert mit ihrer Literatur über Geschichte und Kultur der Deutschen im gesamten Raum östliches Europa. Dazu kommt die schöne Literatur deutschsprachiger Autoren aus diesen Regionen einschließlich der einschlägigen germanistischen Forschung. Die MOB verfügt über einen Lesesaal mit Internetzugang.



Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen im Eingangsbereich ist gegeben.
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.

Berliner Platz 5, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-2805, Telefax: 02323 16-2609

E-Mail: information.mob@herne.de

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 10:00 – 18:00 Uhr

10. Kontakt- und Informationszentrum der Diakonischen Stiftung Wittekindshof bietet Freizeit- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Schulstr. 67, 44623 Herne

Telefon: 02323 1480690, Telefax: 02323 1480699

E-Mail: kiz-herne@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

Öffnungszeiten: täglich geöffnet

Ansprechpartnerin: Frau Yvonne Tolksdorf

Aktuelles Programm unter www.wittekindshof.de

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Thematische Angebote und Beratung für Angehörige und gesetzliche Betreuer.

11. Caritasverband Herne e. V.

bietet alle 14 Tage eine Teestube für Menschen mit Behinderung in den Kath. Kirchengemeinden St. Josef, Horsthausen und Heilige Familie, Holsterhausen. Ferner wird ein Gesprächskreis für Eltern von behinderten Kindern angeboten.

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

Ansprechpartnerin: Frau Judith Brinkmann
Schulstraße 16, 44623 Herne
Telefon: 02323 92960-0
Telefax: 02323 93960-11
E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de
www.caritas-herne.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Hinweise:

- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer ist gegeben.

12. Offener Freizeittreff des ambulant betreuten Wohnens der Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

14-tägliche Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung an unterschiedlichen Standorten. Die Veranstaltungen sind für alle Herner Bürger/-innen zugänglich und reichen von lebenspraktischen über sportliche bis zu kulturellen Angeboten.

Die Kontaktadresse:

Wiescherstr. 116, 44625 Herne

Telefon: 02323 452004

E-Mail: betreutes.wohnen-her@online.de

Sprechstunde: Fr. 9:30 – 12:30 Uhr

Dort können aktuelle Freizeitpläne erfragt bzw. eingesehen werden.

13. Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e. V.

Selbsthilfegruppe für Körperbehinderte. Am 2. und 4. Samstag im Monat, jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr, treffen sich die Mitglieder der Körperbehindertengruppe des Wanne-Eickeler Roten Kreuzes

im Rotkreuzhaus an der Harkortstraße. Ein Fahrdienst besteht. Im Vordergrund stehen dabei das gemütliche Beisammensein sowie der Austausch von Alltagsproblemen. Gelegentlich werden auch Fachleute in die Gruppe eingeladen, die den Mitgliedern Rede und Antwort stehen in Fragen des Nachteilsausgleichs für Schwerbeschädigte oder des Einsatzes von Hilfsmitteln zur Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen. Gemeinsam werden in der Gruppe auch die Feste des Jahreskreises gefeiert. Ausflugsfahrten mit einem Spezialbus werden, über das Jahr verteilt, ebenfalls unternommen.

Ansprechpartnerin: Frau Sonnenschein

Harkortstraße 29, 44652 Herne

Telefon: 02325 969500

Telefax: 02325 9691520

E-Mail: info@drk-herne.de

www.drk-herne.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr

E-Mail: kgf@drk-wan.de

www.drk-wan.de

Hinweise:

- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer/-innen befahrbar.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet weiterhin jeden Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr sowie jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene an. Jeden Dienstag trifft sich beim DRK in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr die Selbsthilfegruppe für Parkinsonkranke.



XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeerfordernisse.

Ansprechpartner:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Raimund Schorn-Lichtenthäler

Rathausstraße 6

44649 Herne

Telefon: 02323 16-3379

Telefax: 02323 16-3056

E-Mail: raimund.schorn-lichtenthaeler@herne.de

2. Beratung für gehörlose Menschen:

Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Herr Ruhmann

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496933, Telefax: 02323 496941

Telefon: 02323 496930

E-Mail: m.ruhmann@diakonie-herne.de

www.diakonie-herne.de

Die Terminvergabe bzw. Beratung erfolgt individuell nach telefonischer Vereinbarung.

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Beratung.

3. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Die Wohnberatungsstelle berät bei der Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und begleitet auf Wunsch die gesamte Anpassungsmaßnahme.

Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Frau Monika Gornig

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496932, Telefax: 02323 496955

E-Mail: m.gornig@diakonie-herne.de

Termine für Beratungen in der Wohnberatungsstelle bzw. Hausbesuche bitte telefonisch absprechen.

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Eine Behindertentoilette ist vorhanden.
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Kommunikation.

4. WEISSER RING e. V.

Der WEISSE RING versteht sich als Anlaufstelle für alle Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen, die unter den seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Straftat zu leiden haben. Die Mitarbeiter/-innen arbeiten ehrenamtlich, haben dadurch auch kein Büro. Die Treffen finden auf Wunsch des Opfers in dessen Wohnung oder an einem neutralen Ort (Café u. Ä.) statt.

Ansprechpartnerin für Herne: Frau Brigitte Grüning

Telefon: 02323 944335

Telefax: 02323 945640

E-Mail: brigitte_gruening@hotmail.com



5. Benutzung von Behindertentoiletten

Mit einem einheitlichen und kostenpflichtigen Schlüssel (sogenannter EURO-Schlüssel) können die Behindertentoiletten auf deutschen Autobahnen aufgeschlossen werden. Dies gilt auch für Behindertentoiletten in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland und im europäischen Ausland.

Nähere Auskünfte (Voraussetzungen, Gebühr) erteilt der Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. (CBF Darmstadt),

Pallaswiesenstr. 123 a in 64293 Darmstadt

Telefon: 06151 81220

Telefax: 812281

www.cbf-da.de



6. Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen

Für blinde und sehbehinderte Menschen steht der Blinden- und Sehbehindertenverein Herne/Castrop-Rauxel für die Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen zur Verfügung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den

Blinden- und Sehbehindertenverein Herne/Castrop-Rauxel

Erich Wiesmann

Straßburger Str. 30, 44623 Herne

Telefon: 02323 44401

E-Mail: e.wiesmann@t-online.de

7. Ambulante Wohnschule der Diakonischen Stiftung Wittekind's Hof

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, die motiviert sind, eigenständiger zu leben. Ziel ist es, diesen Menschen durch praktisches Lernen ein weitestgehend selbständiges Wohnen und selbstbestimmtes Leben zu eröffnen.

KIZ (Kontakt- und Informationszentrum)

Schulstraße 67, 44623 Herne

Öffnungszeiten:

montags von 16:30 bis 19:30 Uhr

Telefon: 02323 1480690

Telefax: 02323 1480699

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Daniel

E-Mail: andrea.daniel@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de



8. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.

Der FuD ist eine ambulante Hilfe für Familien mit behinderten Angehörigen. Diese Familien werden in der Betreuung behinderter Angehöriger zu Hause unterstützt, z. B. durch stundenweise Betreuung eines Menschen mit Behinderung oder durch Begleitung bei Freizeitaktivitäten.

Durch den FuD eröffnen sich für die Familienmitglieder neue Freiräume.

Kontakt:

Am Westbach 5, 44625 Herne

E-Mail: fud@lebenshilfe-herne.de

Telefon: 02323 9607309

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Frau Monika Brügge und Herr Alexander Pisarek

9. Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK)

Der Sozialverband VdK ist ein moderner Sozialverband, der die Interessen von Sozialrentnern, Schwerbehinderten, Unfallopfern

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

44787 Bochum, Kreuzstraße 11

Tel. (0234) 66051 · Fax (0234) 681461

e-mail: KV-Mittleres-Ruhrgebiet@vdk.de

<http://www.vdk.de/KV-Mittleres-Ruhrgebiet>

Geschäftszeiten:

| | |
|------------|-------------------------|
| Montag | 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Dienstag | 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Sprechstunde/Rechtsberatung:

| | |
|--------|--|
| Montag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| | telef. Rechtsauskünfte nach Vereinbarung |

- ✔ **Wir machen aktive Sozialpolitik** für 1,6 Mio. Mitglieder (Bund), 255.000 (Land NRW)...
- ✔ **Wir helfen Ihnen gegenüber Behörden im Verwaltungsverfahren** bei der Antragstellung und der Durchsetzung Ihres Rechts in vielen Bereichen des Sozialrechts,...
- ✔ **Wir vertreten Sie vor den Sozialgerichten,**
- ✔ **Wir geben Ihnen die Möglichkeit, eine ehrenamtliche Funktion zu übernehmen,** für die Sie regelmäßig geschult werden,...
- ✔ **Wir bieten Ihnen ein Forum,** wo Sie mit Ihren Problemen nicht allein sind, sondern Menschen mit ähnlichen Problemen finden,...

...wenn Sie bei uns Mitglied sind.

sowie Kriegs- und Wehrdienstopfern vertritt und die Rechtsvertretung vor den Sozialgerichten, dem Landessozialgericht und dem Bundessozialgericht, Widerspruchsausschüssen und teilweise den Verwaltungsgerichten übernimmt.

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Kreuzstraße 11, 44787 Bochum

Telefon: 0234 66051

Telefax: 0234 681461

E-Mail: kv-mittleres-ruhrgebiet@vdk.de

<http://www.vdk.de/KV-Mittleres-Ruhrgebiet>

Geschäftsstelle Herne

Kronprinzenstraße 38, 44623 Herne

Telefon: 02323 459894

Geschäftsstelle Wanne-Eickel

Overhofstraße 6 a, 44649 Herne

Telefon: 02325 795689

10. Sozialverband Deutschland (SoVD)

Der SoVD berät und informiert in allen Fragen des Sozialrechts. Er gibt fachgerechte Hilfestellung bei Anträgen, z. B. beim Versorgungsamt und bei Sozialhilfeträgern.

Sozialverband Deutschland Kreis Herne

Langekampstraße 22, 44652 Herne

Telefon: 02325 33271, Telefax: 02325 669895

Geschäftszeiten:

| | |
|----------|--|
| Dienstag | 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 – 12:00 Uhr |

11. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene

Immer mehr Personen haben Assistenzbedarf, weil sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln. Das örtliche Betreuungsgericht bestellt dann, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, auf Antrag oder von Amts wegen eine Betreuerin oder einen Betreuer. Die Betreuerin oder der Betreuer stammen in der Regel aus dem familiären oder sozialen Umfeld des oder der zu Betreuenden. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, keine Person aus dem persönlichen Umfeld bereit oder vorhanden sein, die Betreuung zu übernehmen, wird eine professionelle Person bestellt. Grundsätzlich ist die rechtliche Betreuung zeitlich befristet und muss regelmäßig durch das Betreuungsgericht überprüft werden, ob die Betreuung noch notwendig ist.

Sie können allerdings beizeiten durch eine Vorsorgeverfügung vorbeugen, dass eine unbekannte oder unerwünschte Person im Falle des Assistenzbedarfes zu Ihrem/r Betreuer/-in bestellt wird. Diese Vorsorgeverfügung können Sie bei den niedergelassenen Notaren oder der Betreuungsstelle ausfertigen lassen. Die Vorsorgeverfügung hat in der Regel Vorrang vor einer gerichtlich angeordneten Betreuung.

Die Beratungsstelle der Stadt Herne berät Sie gerne, wenn Sie Fragen zur rechtlichen Betreuung oder zur Vorsorgeverfügung haben.

Sie erreichen uns im Wanner Einkaufszentrum in 44649 Herne, Hauptstr. 241, Eingang C, Zimmer 358, am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

*Kompetente Beratung
in wichtigen Rechtsfragen*



**RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR:
ARBEITSRECHT
FAMILIENRECHT
SOZIALRECHT**

**ANWALTSKANZLEI
DR. SCHAAL**

HOLSTERHAUSER STR. 364 • 44625 HERNE
TEL. 02323 53336 • FAX 02323 944545
KANZLEI@RECHT-RELEVANT.DE • WWW.RECHT-RELEVANT.DE



fotolia/Anton Vasikovskiy

12. Stationäre Hilfe für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen

Bethel.regional – Heimathof

bietet Sozialtherapien für Personen mit einer Suchtproblematik in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit anschließender ambulanter Betreuungsmöglichkeit in Herne an.

Stiftung Bethel – Bethel.regional

Heimathof Victor
Lange Str. 174, 44581 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 9673-0
E-Mail: heimathof.victor@bethel.de

Eine Unterstützung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit anschließender ambulanter Betreuungsmöglichkeit in Herne wird angeboten von:

Stiftung Bethel – Bethel.regional

Drevermannstift
Im Stift 10, 58285 Gevelsberg,
Telefon: 02332 91950
E-Mail: drevermannstift@bethel.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Herne. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt der Fachbereich Soziales entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie

Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: Werbedruck GmbH · Horst Schreckhase · Dörnbach 22 · 34286 Spangenberg

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Quellennachweis:
Stadt Herne,
Thomas Schmidt, Stadt Herne
(Seite 46, 51)
HCR (Seite 23)

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de


mediaprint
infoverlag

44623089/4. Auflage / 2014

Immer an Ihrer Seite seit 1921.

Professionelle Pflege & kompetente Beratung

Wenn es in den eigenen vier Wänden nicht mehr geht, brauchen Sie einen Ansprechpartner, der Ihnen beides bieten kann: professionelle pflegerische und therapeutische Behandlung und ebenso persönliche Betreuung.

Sieben stationäre Pflegeeinrichtungen des ASB finden Sie im gesamten Ruhrgebiet - vier Häuser allein in Herne und Wanne-Eickel.

Neben modernen Einrichtungen der klassischen stationären Altenpflege finden Sie in unseren ASB Begegnungs- und Pflegezentren auch spezialisierte Wohnbereiche für beatmungspflichtige Bewohner, junge Pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen.

Und auch bei allen Fragen rund um die Pflege und Betreuung in der eigenen Wohnung stehen Ihnen zur Seite: mit Beratung und Begleitung durch die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem ASB-Infobüro.

www.asb-herne-gelsenkirchen.de

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Für die Region...



ASB - infobüro
beraten | begleiten | vermitteln

Ihre Ansprechpartner
in allen Fragen rund um
Pflege und Betreuung:

(0 23 23) **91 90 423**
www.asb-herne-gelsenkirchen.de



www.awo-ruhr-mitte.de
info@awo-ruhr-mitte.de



Selbst bestimmt leben. Mit unserer Hilfe.



Ambulant Betreutes Wohnen
AWO Geschäftsstelle

Unterbezirk Ruhr-Mitte
Goethestr. 1
44623 Herne

Tel.: 0 23 23. 95 24 - 61



AWO Wohnstätte

für Menschen mit Behinderungen
Am Mühlenbach 44
44649 Herne

Tel.: 0 23 25. 46 97 88 - 1



Integrative Erziehung

Breddestr. 14
44623 Herne

Tel.: 0 23 23. 95 24 - 10